

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

150 (29.6.1928)

Beilage zur Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Badischer Teil

Hauptauschussung des Deutschen Industrie- und Handelstags

Anlässlich des 200jährigen Jubiläums der Handelskammer Mannheim fand die diesjährige Sommertagung des Hauptauschusses des Deutschen Industrie- und Handelstags unter dem Vorsitz seines Vizepräsidenten, Wittbeff, Hamburg, im Sitzungssaal der Mannheimer Handelskammer statt. An den Verhandlungen nahmen außer den zahlreich erschienenen Mitgliedern des Hauptauschusses, vom Vorsitzenden herzlich begrüßt, Vertreter der interessierten Behörden des Reichs und Badens, der Reichsbahn sowie der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim teil.

Nach der Begrüßungsrede des Vorsitzenden sprach der Präsident der Handelskammer Mannheim, Mitglied des Vorstandes des Deutschen Industrie- und Handelstags, über die Wirtschaftslage in der Südweste des Reichs unter besonderer Berücksichtigung Mannheims. Er ging aus von der engen wirtschaftlichen Verbundenheit, in der dieses Gebiet mit dem übrigen Reich steht. Die Änderungen der Verhältnisse in Baden gegenüber der Vorkriegszeit seien sehr weitgehender Art, da Baden, welches früher nur im Süden Grenzland war, dies jetzt auch auf ein sehr weites Stück gegenüber Frankreich geworden ist. Die Beziehungen zum stammesverwandten Elsass seien durch das Versäufeln Dittal jah abgebrochen worden. Der Norden Badens leide durch die Befestigung des linken Rheinuferes und die saarländische Zollgrenze. Diese Grenzlage mache sich in mancherlei Hinsicht hemmend bemerkbar und beeinträchtige vor allem den Betriebsradius der einzelnen Unternehmungen. Die Anstrengungen, das durch den Krieg verlorene Absatzgebiet in weiterer Entfernung zu ersetzen, werden leider durch die Tarifpolitik der Reichsbahn nicht gefördert. Aus diesem Grunde vollziehe sich der Wiederaufbau der Wirtschaft auch in Baden nur zögernd.

Der Redner schilderte die Lage der einzelnen Wirtschaftszweige und erklärte, Mannheims Schicksal sei eng mit der Entwicklung der Rheinschiffahrt verbunden. Auch hier habe der unglückliche Ausgang des Krieges eine Veränderung der Lage gebracht. Auch hier habe die Tarifpolitik der Reichsbahn in mancherlei Hinsicht eine Einschränkung des Aktionsradius auf 70 Kilometer Entfernung zur Folge gehabt. Der reine Verkehrsumschlag der Mannheimer Häfen sei 1926 gegenüber 1913 um 64 Proz. zurückgegangen. Da Mannheim der zweitgrößte Binnenhafen Europas ist, blieben so ungeheure investierte Kapitalien ertraglos. Wenn auch gegen die Politik der Reichsbahn, den Außenhandel über die großen Seehäfen zu fördern, nichts einzuwenden sei, so dürften dadurch die deutschen Rheinhäfen nicht zugrunde gerichtet werden. Besonders der Kohlenhandel habe durch die Tarifpolitik der Reichsbahn empfindliche Einbuße erlitten.

Unabhängiger von der Veränderung der politischen Grenzen der Eisenbahnverwaltung sei die Industrie, die mit dem Handwerkel etwa 58 Proz. der Mannheimer Bevölkerung umfasse. In ihr sei nach den schweren Zeiten der Nachkriegs- und Inflationszeit seit 1923 eine langsame Besserung unverkennbar, wenn auch die die Kapitalbildung kaum mehr ermöglichende Steuerlast und die soziale Belastung hemmend im Wege stehen.

Der Redner schloß mit dem Hinweis darauf, daß trotz der Unterbrechung der Entwicklung Mannheims durch den Krieg die Grundlage seiner Wirtschaft durchaus gesund sei, wenn ihr Gelegenheit zur Entfaltung gegeben wird.

Im Anschluß an die Ausführungen des Präsidenten Lenel nahm die Versammlung einstimmig nachstehende Entschließung über die Finanzgründung des Baues der Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen an: „Durchdrungen von der Überzeugung, daß die Verkehrsverhältnisse auf der Brücke Mannheim-Ludwigshafen dem heutigen Bedürfnis weitaus nicht genügen, bittet der Deutsche Industrie- und Handelstag die Regierung, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Hindernisse zu beseitigen, die sich dem schleunigen Beginn des Baues der vom Reichstag beschlossenen Brücke noch entgegenstellen.“

Als nächster Redner sprach Geheimer Regierungsrat Dr. Hänter, Höchst a. M., über Finanz- und Tariffragen bei der Reichsbahn, ein Gegenstand, mit dem sich der Verkehrsausschuss des Deutschen Industrie- und Handelstags bereits am Tage vorher in Frankfurt a. M. befaßt hatte. Nach den Ausführungen des Redners und einer Aussprache, an der auch Vertreter des Reichsverkehrsministeriums und der Reichsbahnhauptverwaltung teilnahmen, faßte die Versammlung hierzu folgende Entschließung:

„Der Deutsche Industrie- und Handelstag hält eine Erhöhung der Güter- und Personentarife zur Zeit nicht für geraten.“

a) Es ist richtig, daß die feststehenden Ausgaben, insbesondere durch Steigerung der persönlichen Lasten, erheblich gewachsen sind, andererseits sind aber auch die Einnahmen aus dem Betriebe in den ersten Monaten dieses Jahres gestiegen, und es ist zur Zeit nicht zu übersehen, ob die Erhöhung der Einnahme nicht zur Deckung der Mehrkosten ausreicht.

Unbedingt muß hierbei gefordert werden, daß der Anlagezuwachs jeglicher Art, soweit er eine Wertvermehrung darstellt, auf dem Anleihewege finanziert und nicht der Betriebsrechnung zur Last gelegt wird.

b) Eine Tarifierhöhung, die bei 10 Proz. für den Güterverkehr, von der Ausgabe der Reichsbahn gesehen, einen Anstieg von etwa 170 gegenüber 1913 ergeben würde, ist für die Allgemeinheit eine Maßnahme von solcher Bedeutung, daß die erst ergriffen werden darf, wenn keine andere Möglichkeit, der Reichsbahn die erforderlichen Mittel zuzuführen, sich bietet. Als solche anderen Möglichkeiten kommen, falls die Einnahmesteigerung versagt, folgende Maßnahmen in Frage:

1. Die Reaktivierung eines Teils des im Jahre 1927 auf Betriebsrechnung übernommenen Anlagezuwachses von insgesamt 848 Mill. Reichsmark, und die Übernahme des reaktivierten Betrages auf Anleihekonten.

2. Die Entlastung der Reichsbahn von den sogenannten politischen Lasten, soweit diese sich aus der Erhöhung der Personentarife ergeben, also im Betrage von 212 Mill. Reichsmark seitens des Reichs, sei es, daß das Reich diese Lasten ganz oder teilweise endgültig übernimmt, sei es, daß das Reich sich bereit erklärt, für einen Zeitbetrag bis zur Höhe von 212 Millionen Reichsmark aufzukommen.

3. Eine Vereinbarung zwischen Reichsregierung und Reichsbahn, durch welche die Verpflichtung der Reichsbahngesellschaft, daß die Reichsbahn mit allem Zuwachs Ende 1964 lastenfrei an das Reich zurückzugeben ist, sachgemäß abgemildert und hiermit die entsprechenden Rückstellungen für Betriebsrechtabschreibung ermäßigt bzw. für die nächste Zeit ganz befristet werden.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag gibt der Erwartung Ausdruck, daß es den Bemühungen der Reichsbahn bei voller Unterstützung der Reichsregierung gelingen wird, auf dem einen oder anderen der vordienstehend gekennzeichneten Wege die für geordnete Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ihres Betriebs erforderlichen Mittel zu beschaffen, ohne zu den letzten und äußersten Maßnahmen einer Tarifierhöhung schreiten zu müssen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hält es hiernach nicht für erforderlich, zu den Vorschlägen der Reichsbahn für die Durchführung der Tarifierhöhung jetzt Stellung zu nehmen. Er betont indessen, daß es keinesfalls angängig wäre, nur den Güterverkehr zu belasten, daß vielmehr der Personenverkehr mit Ausnahme des Arbeitsverkehrs unbedingt zur Tragung der Mehrkosten herangezogen werden müßte.

Zu der Frage „Justiz und Wirtschaft“ ergriff Reichsminister a. D. Schiffer im Anschluß an sein bedeutungsvolles und grundlegendes Buch über die Justizreform das Wort zu eingehenden Ausführungen. Er wies darauf hin, daß sich die Unwirtschaftlichkeit und Spitzigkeit der jetzigen Justiz nicht nur im Justizhaushalt auswirke, sondern letzten Endes auch im Haushalts der weitesten Volksschichten, insbesondere der Wirtschaft. Die Herbeiführung einer wirtschaftlichen Gestaltung gelte daher wie für die Wirtschaft selbst auch für die Justiz, allerdings angesichts ihrer gänzlich anders gearteten Aufgaben anders als für die Wirtschaft. Die Wirtschaft erfordere Verringerung der Kosten und Steigerung der Produktion, bei der Justiz liegen die Notwendigkeiten aber im Gegenteil, nämlich in der Verringerung der Produktion — an Gesetzen wie an Prozeßsen und an Klagen, an Recht wie an Rechtsprechung — und in der Verminderung der Zahl der Gerichtsbehörden, insbesondere ihrer Richter unter gleichzeitiger Hebung ihrer Stellung.

Der Hauptauschuss nahm die außerordentlich interessanten Ausführungen mit lebhaftem Beifall auf und stimmte zu, daß im Anschluß an die Darlegungen des Berichterstatters der Fragentext weiterhin geprüft und bearbeitet werden soll.

Tagungen

Badischer Malertag

Am 16. und 17. Juni hielt der Badische Maler- und Lindermeisterverband E. R. Sih Karlsruhe, in Forzheim seinen jährlichen Verbandstag ab. Am ersten Tag fand im Hotel Sauter eine Sitzung des Landesauschusses statt, in welcher wichtige Tagesfragen des Maler- und Linderhandwerkes ihre Beratung fanden. Der Begrüßungsabend wurde durch musikalische, turnerische und gesangliche Darbietungen verschönt.

Die Hauptversammlung wurde am 17. Juni um 10 Uhr vormittags von dem Vorsitzenden des Verbandes, Malermeister Emil Haag aus Karlsruhe, eröffnet. Als Gäste waren hierzu erschienen: Gewerbelehrer Ing. Zippelstein als Vertreter des Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Dr.-Ing. Hoh vom Bad. Landesgewerbeamt, Landtagsabgeordneter und Stadtrat Hermann als Vertreter der Stadt Forzheim, Syndikus Spall als Vertreter des Bad. Handwerksrats und der Handwerkskammer Karlsruhe, Stadtrat Witz vom Handwerksamt und Innungsausschuss Forzheim, Baurat Fischer vom Forzheimer städt. Hochbauamt. Als Hauptreferenten des Tages waren Oberstudiendirektor Prof. Rüdert, München, und der Präsident des Reichsbundes des deutschen Maler- und Linderhandwerkes, Emil Kruse, Berlin, anwesend. Von befreundeten und nachbarlichen Verbänden waren erschienen der Vorsitzende des Rhein-Mainischen Maler- und Lindermeisterverbandes, Walter Wieser, Frankfurt a. M., und der Vorsitzende des Badischen Linderhandwerkes, August Hufe aus Baden-Baden. Den Geschäftsbericht erstattete Verbandsyndikus Schmitt, Karlsruhe; die Erledigung des geschäftlichen Teiles der Tagung fand in reibungsloser Abwicklung statt.

Im Anschluß daran hielt Oberstudiendirektor Prof. Rüdert seinen Vortrag, der mit seiner tiefgründigen, herzerfrischenden Gründlichkeit den Teilnehmern der Tagung unübergehen bleiben wird. Hieran anschließend sprach Präsident Kruse „Die wirtschaftliche Lage im Malerhandwerk“. Seine Ausführungen, durchdrungen vom Ernst der augenblicklichen Verhältnisse, warnten vor ungesundem Optimismus und erwiesen die dringende Notwendigkeit eines geschlossenen Zusammengehens innerhalb des Gewerbes. Die Vorträge fanden reichlichen Beifall. Um 1.30 Uhr fand dann im Hotel Sauter ein gemeinschaftliches Mittagessen der Versammlungsteilnehmer statt, an das sich ein Besuch der Forzheimer Handwerker- und Gewerbeausstellung angeschlossen. Als Ort der nächsten Tagung wurde einstimmig Konstanz gewählt.

Verbandsversammlung der badischen Buchbindermeister

Der 24. Verbandstag der badischen Buchbindermeister in Mannheim, war von etwa 150 Delegierten und einer Reihe von Ehrengästen, Vertretern der Stadt, der Handwerkskammer usw. besucht. Der Vorsitzende Waschhausen Karlsruhe hob als das Ziel des Verbandes die Sorge um Arbeitsbeschaffung für die noch im Berufs lätigen Kollegen und die Vinderung der Sorgen der alten Mitglieder hervor, die ohne Verschulden in Not geraten sind. Der Punkt „Werbung für den guten Bucheinband“, der durch eine gleichzeitige Ausstellung unterstützt wurde, gab Anlaß zu einer allgemeinen Aussprache über die Werbung für das Buchbinderhandwerk, wobei auf die Benutzung neuzeitlicher Merkmale hingewiesen wurde, um den Geschmack des Publikums auf die Schönheit des handgebundenen Buches hinzuwirken. Bei der Erörterung von Fachfragen wurde das Behaltenswesen, die Nebenbeschäftigung während der Lehrzeit, die durch eigen Zusatz im Lehrvertrag verboten werden soll, der Lohnsatz und die Gefängnisarbeit erörtert.

Es wurde ein Antrag angenommen, beim Unterrichtsministerium dahin zu wirken, daß vor jeder Neueinführung von Vermitteln eine Frist zum Vereren der Träger ermöglicht wird, die Vermittelfreie soll nur auf Kinder unbemittelter Eltern beschränkt sein. Die nächstjährige Tagung findet in Konstanz statt.

Staatsanzeiger

Die Beamten des Bad. Revisionsvereins, hier die Erteilung von Befugnissen.

Dem Dipl.-Ing. Franz Steinhart in Mannheim sind die Befugnisse eines Sachverständigen für die Prüfung von Dampfesseln, Baustoffen für Dampfessel, Dampf- und Druckgefäßen, Aufzügen und Azetylenanlagen für das Land Baden übertragen worden.

Karlsruhe, den 27. Juni 1928.

Der Minister des Innern
J. B.: Köhnenbach.

Bekanntmachung

Regierungsbaumeisterprüfung im Hochbaufach 1928.

Die Regierungsbauführer:

Anton Elsäßer aus Donaueschingen,
Willy Goepferich aus Baden-Baden,
Ludwig Hoferer aus Offenburg,
Walter Huber aus Freiburg und
Franz Trenkle aus Elzach

haben sich der diesjährigen Staatsprüfung im Hochbaufach unterzogen, und sind für bestanden erklärt, und zu Regierungsbaumeistern ernannt worden.

Karlsruhe, den 27. Juni 1928.

Der Finanzminister
Dr. Schmitt.

Bekanntmachung

Die Wahl der Beisitzer des Oberversicherungsamts Freiburg i. Br.

Gemäß § 31 der Wahlordnung vom 7. Dezember 1927 (Amtl. Nachr. 1927, S. 545 ff.) gebe ich das Ergebnis der Wahl der Beisitzer bekannt.

Für die Wahl der Arbeitgeber und der Versicherten ist nur je eine Vorschlagsliste eingereicht. Die folgenden in diesen Listen Genannten gelten somit als gewählt:

1. Vertreter der Arbeitgeber:

- Gütermann, Paul, Fabrikant, 40 J., Gutach i. Br.
- Eckert, Dr. Wilhelm, Syndikus, 29 J., Freiburg i. Br., Mosastr. 7a.
- Schandelmaier, Emil, Architekt, 52 J., Freiburg i. Br., Rheinstr. 23.
- Eitwein, Dr. Otto, Syndikus, 31 J., Freiburg i. Br., Kronenstr. 13.
- Schaffer, Paul, Reg.-Rat a. D., Geschäftsführer, 51 J., Freiburg i. Br., Wilhelmstr. 6.
- Kathgen, Dr. Waldemar, Syndikus, 26 J., Lahr i. B., Wölkstr. 12.
- Justi Frau, Emh, Hausfrau, 42 J., Freiburg i. Br., Mozartstr. 10.
- Schüler, Karl Friedrich, Landwirt, 42 J., Ebringen Nr. 147.
- Istwan, Dr. Paul, Syndikus, 33 J., Freiburg i. Br., Sandstr. 48.
- Grimm, Franz, Syndikus, Reg.-Rat a. D., 46 J., Vörsach, „Rosenfels“.
- Vogel, Richard, Direktor, 42 J., Emmendingen.
- Trautwein, Gottlieb, Gastwirt, 47 J., Freiburg i. Br., Kirchstr. 41.
- Krebs, Eugen, Bankier, 50 J., Freiburg i. Br., Zimmerst. 36.
- Kölsch, Dr. Karlheinz, Syndikus, 33 J., Lahr i. B., Lammstr. 12.
- Heizmann, Dr. Gustav, Direktor, 53 J., Grogach (Baden).
- Müller, Richard, Fabrikant, 50 J., Breisach, Neugasse 119.
- Brüchheimer, Georg, Syndikus, 61 J., Freiburg i. Br., Bürgerwehstr. 13.
- Serber-Dorneich, Dr. Theophil, Verlagsdirektor, 29 J., Freiburg i. Br., Johannerstr. 4.
- Roehler, August, Fabrikant, 50 J., Oberkirch.
- Raffenberger, Heinrich, Fabrikant, 57 J., Freiburg i. Br., Adlerstr. 10.

Stellvertreter:

- Markwardt, Egon, Fabrikant, 36 J., Lahr, Vogelschtr. 12.
- Serber Frau, Stadtschularzthwite, 49 J., Freiburg i. Br., Wallstr. 7.
- Weiß, August, Maurermeister, 67 J., Vörsach, Spitalstr. 83.
- Deschwanden von, Alfons, Mechanikermeister, 40 J., Offenburg.
- Albert, Adolf, Schreinermeister, 54 J., Müllheim, Gebelstr. 25.
- Jeanmaire, Paul, Fabrikdirektor, 51 J., Kollnau.
- Birkle, Bernhard, Zimmermeister, 42 J., Freiburg i. Br., Sandstr. 30.
- Schilling, Oswald, Weinhändler, 56 J., Breisach a. Rh., Altgasse 73.
- Rasper, Engelbert, Kreisvors. d. Birtevereins, Offenburg, Dfenstr. 49.
- Denz, Leo, Architekt, 53 J., Freiburg i. Br., Belfortstr. 13.
- Fall, Fritj, Kaufmann 36 J., Emmendingen.
- Röder, Wilhelm, Maurermeister, 59 J., Freiburg i. Br., Schwarzwaldstr. 73.
- Joner, Louis, Hotelbesitzer, 48 J., Badenweiler.
- Schilling, Karl, Ferdinand, Hotelier, 37 J., Neustadt.
- Wolff, Dipl.-Ing. Albert, Direktor, 48 J., Freiburg i. Br., Goethestr. 71.
- Bauer, Dr. Wilhelm, Fabrikdirektor, 28 J., Offenburg, Fabrikstr. 15.
- Jung, Philipp, Ingenieur, 41 J., Freiburg i. Br., Mollstr. 18.
- Went, Johannes, Zimmermeister, 39 J., Drombach.
- Drexler, Wilhelm, Bürgermeister, 59 J., Altmannsdorf, Amt Offenburg.
- Kuri, Emil, 51 J., Badkirch i. Br., Gebelstr. 18.

2. Vertreter der Versicherten:

1. Grieshaber, Vinzenz, Instrumentenmacher, 55 J., Freiburg i. Br., Brombergstr. 17.
 2. Kasper, Karl, Lederarbeiter, 47 J., Fahrnen bei Lörach, Werderstr. 1.
 3. Sege, Karl, Gewerkschaftssekretär, 47 J., Offenburg, Republikstr. 8.
 4. Meier, August, Maschinenseher, 34 J., Freiburg i. Br., Colombstr. 29.
 5. Boehr, Gustav, Geschäftsführer, 27 J., Freiburg-Günterstal, Dorfstr. 6.
 6. Weber, Clemens, Brauer, 44 J., Freiburg i. Br., Schwarzwaldstr. 15.
 7. Dürr, Hans, Verbandsangestellter, 48 J., Lahr i. B.
 8. Kaiser, Ernst Fr., Gewerkschaftssekretär, 50 J., Schopfheim, Schlierbachstr. 1.
 9. Haas, Josef, Gewerkschaftssekretär, 32 J., Lahr, Lindenstr. 2.
 10. Fall, Karl, Maschinenwaller, 46 J., Offenburg, Odenstr. 19.
 11. Schönberger, Hans, Maurer, 27 J., Freiburg i. Br., Wafflerstr. 80.
 12. Bauer, Hermann, Zimmerer, 34 J., Offenburg, Stegermatt 7.
 13. Kirmann, Johann Ph., Fabrikarbeiter, 36 J., Kehl a. Rh., Baumschulstr. 4.
 14. Jell, Frieda, Geschäftsführerin, 38 J., Freiburg i. Br., Reiterstr. 5.
 15. Kinde, Wilhelm, Gewerkschaftssekretär, 53 J., Lörach, Grethberstr. 6.
 16. Krog, Karl, Schneider, 31 J., Freiburg i. Br., Nöckerstr. 9.
 17. Schlachter, Hermann, Seidenweber, 41 J., Waldkirch i. Br., Blumenstr. 10.
 18. Hahn, Wilhelm, Eisendreher, 49 J., Neustadt i. Sch.
 19. Köpfer, Richard, Maurer, 54 J., Freiburg-Jähringen, Kirchplatz 10.
 20. Buchner, Karl, Gewerkschaftssekretär, 52 J., Waldkirch i. Br., Mollstr. 27.
- Stellvertreter:**
21. Schweizer, Franz, Maschinenarbeiter, 37 J., Freiburg i. Br., Mollstr. 5.
 22. Fossler, Ernst, Angestellter, 49 J., Lörach, Herrenstr. 8.
 23. Pfaffenbort, Heinrich, Wertmeister, 49 J., Hausach, Metzgerstr. 1.
 24. Köpfer, Heinrich, Maschinist, 65 J., Freiburg-Gaslach, Gulekstr. 72.
 25. Köpfer, Erich, Kaufm.-Gehilfe, 31 J., Freiburg i. Br., Eschholzstr. 76.
 26. Mah, Karl, Maschinenseher, 38 J., Freiburg i. Br., Blumenstr. 8.
 27. Giesler, Friedrich, Installateur, 36 J., Lörach, Wöblinstr. 44.
 28. Cerrf, Peter, Schreibeher, 51 J., Lörach-Stetten, Dorfstr. 12.
 29. Böhm, Karl, Arbeitersekretär, 35 J., Offenburg, Friedenberg 10.
 30. Pfisterer, Wilhelm, Maschinenmeister, 52 J., Lahr, Huberweg 10.
 31. Schöpe, Richard, Ziegler, 30 J., St. Georgen b. Freiburg.
 32. Delhoff, Kamill Jul., Kartonnenger, 29 J., Lahr, Friedensheim 95.
 33. Schwöble, Hermann, Expedient, 27 J., Lörach, Palmstr. 7.
 34. Baumer, Heinrich, Gewerkschaftssekretär, 37 J., Waldkirch, Schöplestr. 5.
 35. Maier, Wilhelm, Gewerkschaftssekretär, 25 J., Lörach, Wilhelmstr. 10.
 36. Müller, Julius, Gewerkschaftsangehörter, 50 J., Offenburg, Republikstr. 8.
 37. Alberer, Markus, Müller, 45 J., Waldkirch i. Br., Elgstr. 14.
 38. Haas, Karl, Weber, 53 J., Lörach, Riechenstr. 11.
 39. Roth, Roman, Herrenschneider, 40 J., Freiburg i. Br., Merianstr. 22.
 40. Himmelbach, Karl III, Zigarettenarbeiter, 28 J., Seelbach, Lindenstr. 6.

Freiburg i. Br., den 26. Juni 1928.
Der Wahlleiter:
J. B. Dr. Sauter

Die Wahl der nichtbeamteten Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Baden.

Gemäß § 4 der Wahlordnung des Reichsversicherungsamtes für die Wahl der nichtbeamteten Mitglieder des Vorstandes der feiner Aufsicht unterstellten Landesversicherungsanstalten vom 8. Mai 1928 (RMBl. IV S. 135), welche zufolge Erlasses des badischen Landesversicherungsamtes vom 30. Mai 1928 Nr. 1147 für die Wahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten im Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden sinngemäße Anwendung zu finden hat, Leiter der Wahl der nichtbeamteten Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalt Baden erlaube ich die gemäß § 15 Abs. 1 RVO. zur Einreichung von Vorschlagslisten Berechtigten, das sind

- a) bei der Wahl der Arbeitgebermitglieder: Die wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder Verbände solcher Vereinigungen;
- b) bei der Wahl der Versichertenmitglieder: Die wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern oder Verbände solcher Vereinigungen

um Einreichung ihrer Vorschlagslisten.
Gemäß § 3 der Satzung der Landesversicherungsanstalt Baden sind je 3 Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten und für jedes Vorstandsmitglied je 2 Erfahrmänner zu wählen. Wählbar sind nur die in § 3 der Wahlordnung bezeichneten Personen.

Die Vorschlagslisten sind nach den nachfolgenden Vor- drucken I und II aufzustellen und bis spätestens 31. Juli 1928, nachmittags 6 Uhr, bei dem unterzeichneten Wahlleiter (Anschrift: Präsident Julius Jung in Karlsruhe, Kaiserallee 8) einzureichen; nach diesem Tag einkommende Vorschlagslisten werden zur Wahl nicht zugelassen.

Wegen des näheren Inhalts der Vorschlagslisten, der Zustimmungserklärung der Vorschlagenden, der Ungültigkeit verbundener Vorschlagslisten, der Unterzeichnung und des Kennworts der Vorschlagslisten, sowie der Änderung und Zurücknahme der Vorschlagslisten verweise ich auf die nachstehend im Wortlaut abgedruckten Bestimmungen und Rutter der Wahlordnung.

Karlsruhe, den 26. Juni 1928.
Der Wahlleiter:
gez. Jung,
Präsident der Landesversicherungsanstalt Baden.

Auszug aus der Wahlordnung für die Wahl der nichtbeamteten Mitglieder des der Aufsicht des Reichsversicherungsamtes unterstellten Landesversicherungsanstalten außer der Landesversicherungsanstalt Württemberg vom 8. Mai 1928:

§ 2.

Art der Wahl — Wahlberechtigung

Die Vertreter der Arbeitgeber im Vorstand werden von den Vertretern der Arbeiter im Ausschuss, die Vertreter der Versicherten im Vorstand von den Vertretern der Versicherten im Ausschuss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf Grund von Vorschlagslisten (§ 15 RVO, § 6 der Wahlordnung) mit den Stimmzetteln gewählt, die der Wahlleiter (§ 4) den Wahlberechtigten zugehen läßt. Die Wahl ist geheim.

§ 3.

Wählbarkeit.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche, die im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnen (§§ 12 Abs. 1, 1346 Abs. 1 RVO.). Nicht wählbar ist (§ 12 Abs. 2 RVO.),

1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Als Vertreter der Arbeitgeber ist wählbar, wer regelmäßig mindestens einen Versicherungspflichtigen beschäftigt, der bei der Versicherungsanstalt versichert ist. Den Arbeitgebern stehen bevollmächtigte Betriebsleiter gleich. Versicherte werden den Arbeitgebern zugerechnet, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen (§ 13 Abs. 1, 2, § 14 Abs. 2 Satz 1 RVO.).

§ 6.

1. Zur Einreichung von Vorschlagslisten sind nur berechtigt Vorschlagslisten.

(§ 15 Abs. 1 RVO.)

- a) bei der Wahl der Arbeitgebermitglieder: wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Verbände solcher Vereinigungen;
- b) bei der Wahl der Versichertenmitglieder: wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern oder Verbände solcher Vereinigungen.

2. Die Vorschlagslisten sind nach den als Anlage I und II beigefügten Vor drucken aufzustellen.

3. In jeder Vorschlagsliste sollen mindestens so viel Personen benannt werden, wie Mitglieder und Erfahrmänner der Gruppe der Arbeitgeber oder der Versicherten nach dem Wahlausgang insgesamt zu wählen sind.

4. Die einzelnen Benannten sind unter fortlaufender Nummer oder in sonst erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und nach Vor- und Zunamen, Alter, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Auch ist der Betrieb zu bezeichnen, dessen Unternehmer oder Betriebsleiter der Benannte ist. Bei der Angabe der Wohnort, Stand oder Beruf und die Wohnung der vertretenen Personen, sowie Art, Sitz und Firma ihres Betriebes anzugeben. In der Vorschlagsliste für die Versichertenmitglieder sind auch die Arbeitgeber der Benannten anzugeben.

5. In die Vorschlagsliste darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu gegeben hat. Mit der Vorschlagsliste sind die Erklärungen der Benannten, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in die Vorschlagsliste zustimmen, nach den als Anlage III und IV beigefügten Vor drucken einzureichen.

§ 7.

Ungültigkeit verbundener Vorschlagslisten.
Die Verbindung mehrerer Vorschlagslisten in der Weise, daß sie anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Liste gelten, ist unzulässig.

§ 8.

Unterzeichnung und Kennwort der Vorschlagslisten.
Die Vorschlagslisten müssen unter Angabe des Namens und des Sitzes der Vereinigung oder des Verbandes von den Personen unterschrieben sein, denen die Vertretung der Vereinigung oder des Verbandes zusteht.

Jede Vorschlagsliste soll mit einem Kennwort versehen sein, das sie von allen anderen Vorschlagslisten deutlich unterscheidet. Trägt eine Vorschlagsliste kein Kennwort, so gilt der Name des darin an erster Stelle Benannten als Kennwort der Vorschlagsliste.

§ 10.

Änderung und Zurücknahme der Vorschlagslisten.
Die Vorschlagslisten können spätestens am 21. Tage vor dem Wahltag (§ 13) geändert oder zurückgenommen werden.

Anlage I.

Vordruck zur Vorschlagsliste für die Arbeitgebermitglieder. (§§ 6, 8 der Wahlordnung.)

Ordnungsnummer _____
(vom Wahlleiter zu bemerken.)

Kennwort: _____

Als nichtbeamtete Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt _____, gegebenenfalls als Erfahrmänner, werden vorgeschlagen:

Fortlaufende Nr.	Name		a) Alter b) Beruf	Wohnort (bei größeren Orten Stadtteil, Straße und Hausnummer)	Betrieb
	Familien-	Vor- (Nuf-)			
1	2	3	4	5	6
1			a) b)		
2			a) b)		
3	usw.				

Stempel. Der Vorstand
de— (Name und Sitz der Vereinigung oder des Verbandes).
Unterschriften der Personen denen die Vertretung zusteht.
Anlagen: Zustimmungserklärungen.

Anlage II.

Vordruck zur Vorschlagsliste für die Versichertenmitglieder. (§§ 6, 8 der Wahlordnung.)

Ordnungsnummer _____
(vom Wahlleiter zu bemerken.)

Kennwort: _____

Als nichtbeamtete Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt _____, gegebenenfalls als Erfahrmänner, werden vorgeschlagen:

Fortlaufende Nr.	Name		a) Alter b) Beruf	Wohnort (bei größeren Orten Stadtteil, Straße und Hausnummer)	Arbeitgeber
	Familien-	Vor- (Nuf-)			
1	2	3	4	5	6
1			a) b)		
2			a) b)		
3	usw.				

(Stempel) Der Vorstand
de— (Name und Sitz der Vereinigung oder des Verbandes).
Anlagen: Zustimmungserklärungen. Unterschriften der Personen, denen die Vertretung zusteht.

Anlage III.

Vorschlagsliste für die Versichertenmitglieder. (§ 6 Abs. 5 der Wahlordnung.)

- (Für Arbeitgebermitglieder.)
- I. Personalangaben.**
1. Familienname. Vor- (Nuf-) Name
 2. Beruf, Dienstbezeichnung, Titel usw.
 3. Geboren am... zu... Kreis
 4. Wohnort (Stadtteil, Straße und Hausnummer) Kreis... Provinz... Land
 5. Zahl der minderjährigen Kinder (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 der RVO.)
 6. Zahl der Vormundschaften oder Pflegschaften (§ 17 Abs. 1 Nr. 4 der RVO.)
 7. (Inhaber usw.) des Betriebes.

II. Erklärung.
Ich stimme der Aufnahme meines Namens in die Vorschlagsliste für die Wahl der nichtbeamteten Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt _____, den _____, zu.
(Unterschrift)

Anlage IV.

Vorschlagsliste für die Versichertenmitglieder. (§ 6 Abs. 5 der Wahlordnung.)

- (Für Versichertenmitglieder.)
- I. Personalangaben.**
1. Familienname. Vor- (Nuf-) Name
 2. Beruf, Dienstbezeichnung, Titel usw.
 3. Geboren am... zu... Kreis
 4. Wohnort (Stadtteil, Straße und Hausnummer) Kreis... Provinz... Land
 5. Beschäftigt in dem Betriebe de... Name, Firma des Arbeitgebers in
 6. Nach der RVO. gegen Invaldität versichert („Ja“ oder „Nein“)
 7. Nummer der laufenden Quittungskarte
 8. Angabe der Ursprungsanstalt, die auf der Quittungskarte bemerkt ist
 9. Beschäftigt selbst regelmäßig (Zahl) versicherungspflichtige Personen.

II. Erklärung.
Ich stimme der Aufnahme meines Namens in die Vorschlagsliste für die Wahl der nichtbeamteten Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt _____, den _____, zu.
(Unterschrift)

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz

Zugelassen:
Rechtsanwalt Ernst Marg beim Oberlandesgericht nach Verzicht auf seine Zulassung beim Landgericht Karlsruhe, und bei der Kammer für Handelsfachen in Pforzheim; als Rechtsanwälte: der bisherige Amtsgerichtsrat Wilhelm Martens beim Landgericht Freiburg und Gerichtsassessor Fritz Reimuth beim Amtsgericht Bruchsal und Landgericht Karlsruhe.

Befördert:
Inspektor Josef Kirchgänger bei den Bezirksgefängnissen Karlsruhe zum Landesgefängnis Mannheim.

Zurückgesetzt:
Oberaufseher Hermann Käfer beim Landesgefängnis Freiburg.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:
Die außerordentlichen Professoren an der Universität Heidelberg Dr. Leopold Berels und Dr. Karl Geller zu ordentlichen Honorarprofessoren daselbst.

Bestorben:
Direktor Oskar Rembruster am Gymnasium in Pforzheim. Ordentl. Professor der Rechtswissenschaft an der Hochschule Mannheim Dr. Anton Erbel. Justizobersekretär Hermann Kaiser beim Amtsgericht Mannheim.